

Der Ger  
der Nichtunif  
Zur Z. VuR-II.

Nur für den Dienst

o r d n u n g

ir

genommen u  
rinsassen  
bestimmten  
Geldbetrag  
hinterlege  
Ueber die  
tragungen  
schriftsle  
Jeder Lage  
tige Gegen

1. Lagerkrommen



3a

üben und Ruhe, Ernst und Festigkeit zu bewahren. Sie dürfen sich weder in unnütze Gespräche mit den Lagerinsassen einlassen, noch sich einer Ungerechtigkeit oder Bevorzugung Einzelner schuldig machen. Jeder Verkehr mit den Lagerinsassen, der über die Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben hinausgeht, ist ihm insbesondere  
 Dazu gehören  
 insbesondere  
 Geschenken  
 Das Betreten  
 des Lagers  
 en der Bewa-  
 chungsmann

Den Zeitpunkt  
 Staatspolizei

Staatspolizei,

1. Ort der Unter

Jedem Lager  
 Schlafstelle  
 einer anderen

2. Bettwäsche.

Die Lagerinsassen  
 verwaltung.

3. Verpflegung.

...



entsprechend  
der Geheimen  
zulegen.

Bei Todesfäll  
zu rufen, de  
zeitig ist d  
Brünn zwecks  
sofort fernm  
Die Bestattu  
hörigen nic  
de und Werts

nen Tag

; um den

Tagen,

tspoli-

; Bertick-

bemessen.

/ und f/

ingeführten

6a

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

I. Allgemeines	1
1. Anwendung der Lagerordnung	1
2. Massnahmen bei der	1
II. Rechte und Pflichten der	1
1. Lagerkommandant	1
2. Bewachungsmannschaft	1
III. Haftdauer	2
IV. Unterbringung und Verpfle	2
1. Ort der Unterbringu	2
2. Bettwäsche	2
3. Verpflegung	2
4.	
5.	
6.	
V. Verh	
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	



Z. B-3159-28/10-42-II/1.

Prag, den 9. Dezember 1942.

- An die Präsidien der Landesbehörden  
Prag und Brünn
- an die Herren Vorstände der Preisüberwachungsstellen,  
der Bezirksbehörden, deren Aussenstellen und der  
Regierungspolizeibehörden
- an den Herrn Primator der Hauptstadt Prag
- an die Herren Oberbürgermeister in Brünn, Mährisch-Ostrau,  
Olmütz und Pilsen
- an die Gendarmerielandeskommanden Prag und Brünn
- an das Pfand- und Leihamt in Prag II
- an das Allgemeine Krankenhaus in Prag II
- an den Herrn Inspekteur der Uniformierten Protektorats-  
polizei Prag, Brünn
- an den Herrn Inspekteur der Nichtuniformierten Pro-  
tektoratspolizei Prag, Brünn.

Betrifft: Auszahlung der Dienstgehälter an verhaftete öffentliche  
Bedienstete - Verfall der während der Haft einbehaltenen  
Bezüge und Anrechnung der Haftzeit für die Vorrückung.

Auf Grund des Runderlasses des Ministeriums des Innern vom  
18. März 1942, Z. B-3159-12/3-42-II/3 kann bei verhafteten öffentli-  
chen Bediensteten, welche innerhalb von 6 Wochen aus der Haft ent-  
lassen werden, die Suspendierung aufgehoben und das Dienststrafver-  
fahren eingestellt werden. Weiter können Bedienstete, welche zwar  
erst nach 6 Wochen, aber innerhalb von 3 Monaten aus der Haft zu-  
rückkehren, vorläufig wieder zum Dienst zugelassen und vom Tage  
des Dienstauftritts als gültigen  
Wiederzulas-  
Bezüge ist  
Haft länger

dgültigen  
r einbehaltenen  
n. Dauert die  
Dienst - auch

9a  
die vorläufige - erst nach eingeholter Zustimmung des Herrn Reichsprotectors erfolgen.

In Ergänzung dieser Bestimmungen ordne ich zur Wahrung eines einheitlichen Vorgehens folgendes an:

1./ Hat die Haft länger als 6 Monate gedauert ohne dass es zur Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens oder zu Dienststrafmassnahmen gekommen ist, so verfallen die während der Haft /Dienstenthebung/ einbehaltenen Bezüge des Bediensteten und bleibt die Zeit der Dienstenthebung für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung des Ruhegenusses ausser Betracht.

2./ Beträgt die Haftdauer mehr als 6 Wochen, aber weniger als 6 Monate, kann im allgemeinen von einem Verfall der einbehaltenen Bezüge usw. abgesehen werden, wenn keine gerichtliche Verurteilung vorliegt und dienststrafrechtliche Massnahmen nicht ausdrücklich vom Herrn Reichsprotector verlangt werden.

3./ Sinngemäss P. 1 und 2 verfallen bei den Ruhegenussempfängern die während der Haft einbehaltenen Ruhebezüge.

Vom Inhalte dieses Runderlasses haben die Bezirksbehörden sofort die zuständigen gebietlichen Selbstverwaltungsverbände sowie die in den §§ 25 und 26 der Reg. Vdg. Slg. Nr. 379/1938 angeführten Körperschaften, soweit sie in das Ressort des Ministeriums des Innern gehören, zu verständigen.

Der Minister  
gez. Bienert.

Stimmt mit dem genehmigten Entwurf  
überein.

Der Expeditivorstand

*Kestler*

22092



11a

(Insges. 311 Pers. davon 39(12,5 %) wdf, 282 (87,5 %) nwdf.  
 Diese Zahlen sind in obiger Statistik bereits eingeschlossen.  
 Die Ergebnisse der von den Dienststellen Mährisch-Ostrau und Iglau an den dortigen Stapodienststellen befindlichen Häftlinge (ungefähr 200) liegen hier noch nicht vor.  
 Zusammenfassend muß gesagt werden, daß das Menschenmaterial im allgemeinen einen außerordentlich schlechten Eindruck machte.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, daß es bei dem derzeitigen Personalstand die bei solchen Massenaktionen meist verlangte rasche Abwicklung erforderlich macht, daß Personen, deren Verlässlichkeit und Verschwiegenheit nicht geprüft werden kann, und unter Umständen sogar Häftlinge zu Schreib- und Abstempelungsarbeiten sowie zu Dolmetscherdiensten herangezogen werden

die weniger Aufschlu  
 ellen geben, wären da  
 Der Leiter der  
 gez. Dr.  
 1/4-Untersturm

gkeit

gez. Preuß  
 1/4-Hauptsturmführer

*Meyer*  
*au R*

F.d.R.d.Abschrift:  
*Hauptmann*

22090



*46/30*

wiederabwendungsfähiger  
 Geschrieben wurde.  
 In der (M) (94 W) Nicht-  
 Personen sind unterstellt 73  
 Insgesamt wurden daher 2200 Personen unterstellt  
 der Dienststelle Braun, der Rest in einer Geme  
 Internierungslager Swatoporschtz bei Gays am  
 der Häftlinge aus Mähren wurde von der Dienst  
 Häftlinge in Häftlingslagern

109 - 4 - 289

12

str 10

Sicherheitsdienst RF 44

SD - bedmci' usi? Praha

III - SA 241

Osobnímu referentu

hane státního tajemníka

u národního profesora v-technického a ne Moravě,

44 Obersturmbannführer dr. GIES,

Praha

44 Gruppenführer Frank morálil při

plekurandem rozkrovn, aby mu byl předložen

opis zprávy o výsledku rozvoje síťové struktury

v internedním letišti Bratobruca. K zpráve

rozvoje a vridlového úradu - pohyby v Brno, které

byla rozložena 44 Obersturmbannführerem Frischeroni

se v příloze přikládá.

109-4-289

13

sh M

Bmo, 24. 10. 42

Resny a oddoraci úrad Bmo

ke: Resny siteni v internom dubu tobró se Bratislavě  
: telefonický přídavek Gsképe

Dne 21. X. 42 bylo uzaveno vyšetřování

něz nomených osob, jejichž příslušníci emigrovali do zahraničí  
nebo bojují v anglické armádě (E-akce).

Konečné číslo:

niz originál

Při tomto měření nepřítomným výsledkem bylo  
potvrzení již udělené provorky, že resny slouží oby-  
vatelstva Moravy je lepší než v letech, leutokrát před  
na této skupině vyšetřování. K tomu se vztahuje  
části dále níže, že stanovou u schopné  
případů byly skutečně v roli učel;  
k přičtu z 131 (6%) zvonu případů se  
dalo k tomu, že kromě velk schopných zvo-  
nepřeměnit byl nomených  
jako zno

13a

V	puhu
oot	je
	alkoi
1850	služi